
(Antragsteller/-in, Anschrift)

**Herrn Bürgermeister
der Stadt Heiligenhafen
- Bauamt -
Markt 4/5
23774 Heiligenhafen**

Nicht erforderlich bei Obstbäumen (mit Ausnahme von Schalenobstbäumen wie Esskastanien und Wallnussbäumen), Pappeln, Weiden, Nadelgehölz oder Bäumen, die in 100 cm Höhe weniger als 65 cm Stammumfang haben!

**Satzung zum Schutz des Baumbestandes;
hier: Antrag auf Ausnahmegenehmigung
Anlage: Lageplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes ist es verboten, Bäume zu beseitigen, zu zerstören, zu schädigen oder zu verändern. Es wird gebeten, von diesem Verbot eine **Ausnahme** zuzulassen. Der Antrag wird wie folgt begründet:

- 1. Von dem betreffenden Baum gehen Gefahren für Personen oder Sachen aus, und es besteht keine andere Möglichkeit der Gefahrenabwehr.
- 2. Es soll ein Bauvorhaben durchgeführt werden, in dessen Bereich bzw. innerhalb der erforderlichen Abstandsflächen nach § 6 LBO geschützte Bäume vorhanden sind. Die Bäume können auch bei einer zumutbaren Verschiebung oder Veränderung des Baukörpers nicht erhalten werden.

- 3. Der betreffende Baum ist krank und die Erhaltung kann nicht sichergestellt werden.
- 4. Die Erhaltung des Baumes ist für die bewohnten Gebäude auf dem Grundstück oder auf dem Nachbargrundstück mit unzumutbaren Nachteilen verbunden. Auf andere Weise kann Abhilfe nicht geschaffen werden.
- 5. Im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes sollen einzelne Bäume des Bestandes entfernt werden (Pflegehieb).

Es handelt sich hierbei um folgenden Baum/Bäume:

Grundstück, auf dem der betreffende Baum steht:

Art des Baumes:

Anzahl:

Stammumfang in 100 cm Höhe über dem Erdboden:

Geschätzte Höhe:

Geschätzter Kronendurchmesser:

Bei der Beseitigung eines Baumes zugunsten eines Bauvorhabens wird eine Ersatzanpflanzung erforderlich. Ist ein geeigneter Standort vorhanden?

Um Prüfung meines Antrages und Erteilung eines baldigen Bescheides wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß
